Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG)

Am 24. März 2021 hat das Kabinett den oben bezeichneten **Gesetzentwurf** beschlossen. Damit sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen verbessert sowie das Unternehmensteuerrecht internationalisiert werden.

Der Entwurf enthält

- die Einführung einer Option für Personengesellschaften zur Besteuerung unter dem Körperschaftsteuerregime,
- die Abschaffung der organschaftlichen Ausgleichsposten für Mehr-/Minderabführung und Einführung einer sog. Einlagelösung,
- eine Aufhebung der Beschränkungen auf EU/EWR-Staaten im Umwandlungssteuerrecht sowie
- die Streichung des Abzugsverbots für Gewinnminderungen aus Währungskursschwankungen im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen und anderen unter § 8b Abs. 3 KStG fallenden Sachverhalten.

Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Die BStBK wird eine Stellungnahme für die für Anfang Mai geplante Anhörung im Finanzausschuss den Deutschen Bundestages vorbereiten.